

**Beschlusszusammenfassung zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Waldrohrbach vom 04.11.2015**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	300	v.H.
Grundsteuer B -	365	v.H.
Gewerbsteuer	365	v.H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2016/2017

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,67 € je ha festzusetzen.

4 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer unter Festsetzung folgender Steuersätze (§ 5 Abs. 1 und 2):

Die Steuer beträgt jährlich

- a) 35,00 Euro für den ersten Hund
- b) 50,00 Euro für den zweiten Hund
- c) 90,00 Euro für jeden weiteren Hund

Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:

- a) 600,00 Euro für den ersten gefährlichen Hund
- b) 800,00Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 114 GemO und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifes die Entlastung.

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende in Höhe von 300 €.